

# Welche Untersuchungen werden von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlt? Vorsorge oft besser als Nachsorge

Heutzutage werden für Kinder und Erwachsene zahlreiche Früherkennungsuntersuchungen angeboten. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen bei vielen Früherkennungsuntersuchungen für bestimmte Personengruppen die Kosten.

Früherkennungsuntersuchungen haben das Ziel, Krankheiten in einem frühen Stadium zu entdecken, in dem sie noch keine Beschwerden verursachen. Eine frühzeitige Behandlung ist sinnvoll, wenn sie zu besseren Ergebnissen führt als eine später einsetzende Behandlung. Jede Früherkennungsuntersuchung sollte daraufhin geprüft werden, welchen Nutzen und Schaden sie bringen kann.

Wenn Sie überlegen, eine solche Untersuchung wahrzunehmen, können Sie mit Ihrem Arzt besprechen, was dafür und was dagegen spricht. Wer gesetzlich krankenversichert ist, kann auf Kosten seiner Krankenkasse folgende Früherkennungsuntersuchungen in Anspruch nehmen.



Foto: M&S Fotodesign/fotolia

**Das Hautkrebscreening wird ab 35 Jahren bezahlt.**

## Gesundheits-Check-up

Durch diese Kontrolluntersuchung sollen frühzeitig Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und Nierenerkrankungen erkannt werden. Im Rahmen der Untersuchung werden unter anderem der Blutdruck gemessen und Blut und Urin untersucht. Der Gesundheits-Check-up kann ab einem Alter von 35 Jahren alle zwei Jahre in Anspruch genommen werden.

## Hautkrebs-Screening

Beim Hautkrebs-Screening untersucht ein Arzt den gesamten Körper auf Hautveränderungen, um möglichst



Foto: Gina Sanders/fotolia

**Auch für Kinder gibt es verschiedene Früherkennungsuntersuchungen, die von der gesetzlichen Krankenkasse gezahlt werden.**

früh Hautkrebskrankungen wie den schwarzen Hautkrebs zu entdecken. Diese Untersuchung kann ebenfalls ab einem Alter von 35 Jahren alle zwei Jahre in Anspruch genommen werden.

## Test auf Blut im Stuhl

Diese Untersuchung soll helfen, Darmkrebs frühzeitig zu entdecken. Eine Stuhlprobe wird daraufhin untersucht, ob sie mit dem bloßen Auge nicht sichtbares (okkultes) Blut enthält. Alle gesetzlich Versicherten im Alter von 50 bis 54 Jahren haben einmal pro Jahr Anspruch auf diese Untersuchung.

## Darmspiegelung

Eine Darmspiegelung dient zur Früherkennung von Darmkrebs. Sie kann ab dem Alter von 55 Jahren zweimal in Anspruch genommen werden. Zwischen den beiden Untersuchungen müssen 10 Jahre Abstand liegen. Alternativ können gesetzlich Versicherte alle zwei Jahre den zuvor beschriebenen Test auf verborgenes Blut im Stuhl wählen. Wenn Blut im Stuhl entdeckt wurde und eine Darmspiegelung nötig ist, wird diese von der Krankenkasse bezahlt.

## Chlamydien-Screening (nur für Frauen)

Chlamydien sind sexuell übertragbare Bakterien, die das Risiko für Schwangerschaftskomplikationen erhöhen und zu Unfruchtbarkeit führen können. Damit eine Chlamydien-Infektion rechtzeitig erkannt und behandelt werden kann, wird allen Frauen bis zum Ende des 25. Lebensjahres eine jährliche Untersuchung auf Chlamydien angeboten. Dabei wird eine Urinprobe auf diese Bakterien hin untersucht.

## Untersuchung auf Gebärmutterhalskrebs (nur für Frauen)

Diese Untersuchung umfasst unter anderem einen Zellabstrich (Pap-Test), bei dem Zellen vom Gebärmutterhals entnommen werden. Diese werden dann in einem Labor auf auffällige Veränderungen hin überprüft, um Zellveränderungen frühzeitig zu entdecken. Die Untersuchung kann einmal jährlich von Frauen ab 20 Jahren in Anspruch genommen werden.



Foto: ferkelraggae/fotolia

## Tastuntersuchung der Brust (nur für Frauen)

Diese Untersuchung ist zur Früherkennung von Brustkrebs gedacht. Beide Brüste und die umliegenden Lymphknoten werden von einer Ärztin oder einem Arzt inspiziert und abgetastet. Frauen ab 30 haben einmal pro Jahr Anspruch auf eine Tastuntersuchung.



Foto: Stephanie Eckgold/fotolia

**Eine Blutuntersuchung gehört zum Gesundheits-Check-up.**

## Mammographie-Screening (nur für Frauen)

Das Mammographie-Screening hat ebenfalls zum Ziel, Brustkrebs möglichst früh zu entdecken. Dabei werden beide Brüste geröntgt. Die Untersuchung kann von Frauen ab dem Alter von 50 Jahren bis zum Ende des 70. Lebensjahres alle zwei Jahre beansprucht werden.

## Die Prostata- und Genitaluntersuchung (nur für Männer)

Bei dieser Untersuchung werden die Prostata und die

äußeren Genitalien abgetastet, um Prostatakrebs und Erkrankungen der Geschlechtsorgane frühzeitig zu erkennen. Männer haben ab dem Alter von 45 Jahren einmal jährlich Anspruch auf diese Untersuchung.

Neben den hier aufgezählten Untersuchungen gibt es noch weitere Angebote, zum Beispiel die Zahnvorsorgeuntersuchung für Erwachsene, die zweimal im Jahr in Anspruch genommen werden kann, oder die Schwangerenvorsorge.

## Bei Vorsorge keine Praxisgebühr fällig

Zu allen Früherkennungsuntersuchungen gehört ein ärztliches Aufklärungsgespräch, in dem die Untersuchungen genau erklärt werden. Wer zu einer Früherkennungsuntersuchung geht, muss keine Praxisgebühr zahlen.

## Bin ich zu den Untersuchungen verpflichtet?

In Deutschland gibt es keine Pflicht zu Früherkennungsuntersuchungen. Mit der letzten Gesundheitsreform wurde jedoch für bestimmte Personengruppen eine Beratungspflicht für folgende Früherkennungsuntersuchungen eingeführt:

- Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs (Frauen zwischen 50 und 69).
- Darmkrebs-Früherkennung (Untersuchung auf verstecktes Blut im Stuhl ab 50 und Darmspiegelung ab 55).
- Pap-Test zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs (Frauen ab 20).

Mit Beratungspflicht ist gemeint, dass man sich als Versicherter vom Arzt einmalig über die Früherkennungsuntersuchung aufklären lassen soll – danach kann man entscheiden, ob man sie wahrnehmen will. Die Beratungspflicht gilt für alle gesetzlich versicherten Frauen, die nach dem 1. April 1987 geboren wurden, sowie alle Männer, die nach dem 1. April 1962 geboren wurden.

Wer sich nicht von seinem Arzt über diese Früherkennungsuntersuchungen aufklären lässt, hat im Fall, dass er später eine der genannten Krebserkrankungen bekommt, höhere Kosten zu tragen. Statt 1 Prozent müssen dann bis zu 2 Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen für medizinische Leistungen zugezahlt werden. Grundlage für die Berechnung sind hier zum Beispiel nicht die



Foto: fotodesign-jegg.de/fotolia

**Ein ärztliches Aufklärungsgespräch gehört zu jeder Früherkennungsuntersuchung.**

Kosten eines Krankenhausaufenthaltes, sondern nur die 10 Euro Zuzahlung pro Kalendertag. Wer im Fall einer Krebserkrankung von einer geringeren Zuzahlung profitieren will, muss sich innerhalb von zwei



Foto: michaeljung/fotolia

**Zahnvorsorge wird zweimal pro Jahr von der Kasse gezahlt.**

Jahren nach Erreichen des jeweiligen Alters einmalig beraten lassen. Die Beratung kann mit einem Eintrag in einen Präventionspass nachgewiesen werden, der dem Zahnarzt-Bonusheft ähnelt, oder mit einer Bescheinigung. Die Beratung über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen soll sich an Merkblättern des Gemeinsamen Bundesausschusses orientieren. Diese Merkblätter erhalten Sie in Ihrer Arztpraxis. *Quelle: Gesundheitsinformation.de (IQWiG)*



Weitere Infos finden Sie auch auf [www.bmg.bund.de/praevention](http://www.bmg.bund.de/praevention).

Das Bürgertelefon zur gesundheitlichen Prävention erreichen Sie unter Tel.: 01805/99 66 09 (aus dem Festnetz 14 Cent pro Minute, mobil max. 42 Cent pro Minute).